

Regierungsratsbeschluss

vom 20. März 2023

Nr. 2023/446

Einsetzung eines kantonalen Koordinationsgremiums "Fachstab Asyl" und einer Fachgruppe Unterbringung

1. Ausgangslage

Im Zuge des arabischen Frühlings im Jahre 2011 wurde mit RRB Nr. 2011/730 vom 5. April 2011 die Arbeitsgruppe «Asyl-on» gegründet. In der Vergangenheit wurde diese Arbeitsgruppe bei ausserordentlichen Fluchtbewegungen und erhöhten Zuweisungen eingesetzt. Kurz nach Kriegsausbruch in der Ukraine hat der Regierungsrat am 11. März 2022 (RRB Nr. 2022/344) die Arbeitsgruppe «Asyl-on» aktiviert. Diese ist seither unter dem Namen Arbeitsgruppe «Ukraine» aufgetreten. Die Arbeitsgruppe «Ukraine» ist als begleitendes Koordinationsgremium eingesetzt und sorgt für eine enge Koordination zwischen Departementen, Amtsstellen, Einwohnergemeinden und Sozialregionen. In der ersten Phase des Ukraine-Krieges zeigte sich das Koordinationsgremium als zielführend und gewährleistete einen raschen Austausch. Verschiedene Prozesse der Regelstrukturen mussten angepasst werden. Eine grosse Herausforderung war die sehr hohe Anzahl an Personen mit Schutzstatus S, die in die Schweiz und damit in den Kanton Solothurn und die Einwohnergemeinden kamen. Aber auch die operative Umsetzung des Schutzstatus S, der bis dahin noch nie aktiviert wurde, war eine Herausforderung. Mittlerweile funktionieren die Prozesse zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Zwar stellen die hohen Zuweisungen nach wie vor eine grosse Belastung für alle Strukturen dar, die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten sind jedoch geregelt. Eine spezifische Arbeitsgruppe «Ukraine» ist daher nicht mehr notwendig.

Seit dem Kriegsbeginn in der Ukraine hat der Bund dem Kanton Solothurn 2'442 Personen mit Schutzstatus S zur Unterbringung und Betreuung zugewiesen. Seit dem Herbst 2022 haben die Fluchtbewegungen nach Europa und in die Schweiz abermals stark zugenommen. Insbesondere Personen aus Afghanistan suchen häufig Schutz in der Schweiz. Die Zahl der Asylgesuche ist über die Wintermonate 2022/2023 nicht bedeutend zurückgegangen. Auch für das laufende Jahr prognostiziert das SEM eine weiterhin hohe Zahl von 27'000 neuen Asylgesuchen (ohne Schutzsuchende Status S). Abhängig von der Kriegsentwicklung in der Ukraine könnten auch die Zuweisungen von Schutzsuchenden mit Status S innert kurzer Frist wieder stark ansteigen.

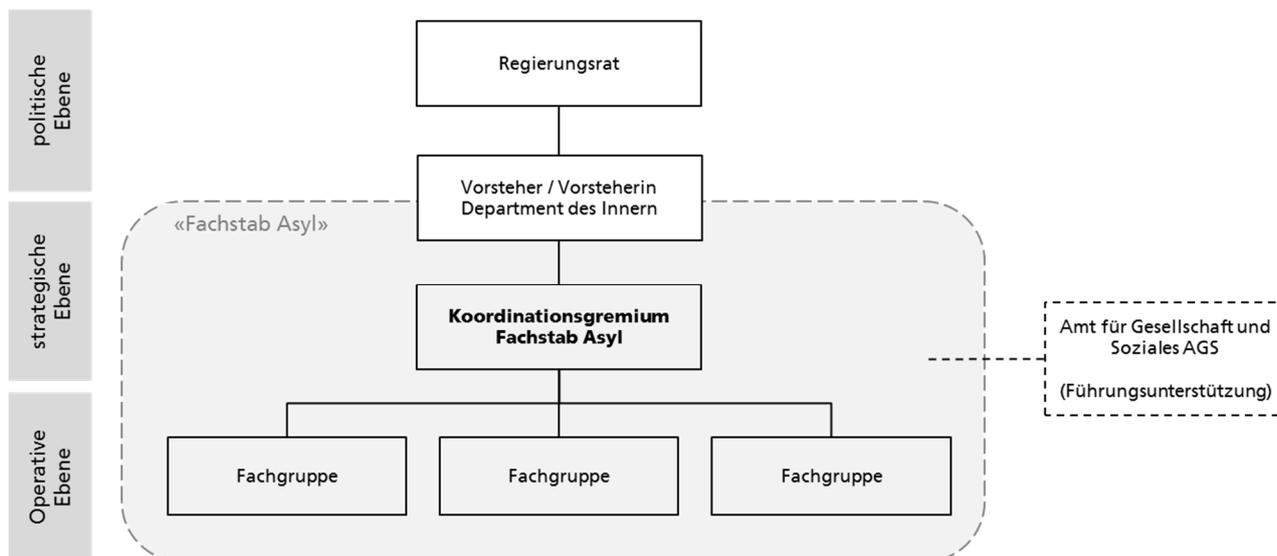
Die regelmässig auftretenden Fluchtbewegungen und Phasen von deutlich erhöhten Zuweisungen stellen auch in Zukunft eine enorme Herausforderung für den Kanton und die Gemeinden dar. Dabei handelt es sich um eine ausserordentliche Situation, die es so in der Vergangenheit noch nie gegeben hat. Hierfür braucht es weiterhin eine enge Koordination und Zusammenarbeit zwischen Departementen, Amtsstellen, Einwohnergemeinden und Sozialregionen. Jedoch sollen die bisherigen lagebezogenen Ad-hoc-Gremien in ein neues, ständiges Koordinationsorgan «Fachstab Asyl» überführt werden.

Mit dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss werden die Aufgaben und die Organisation festgelegt. Gleichzeitig werden besondere Anordnungen für die Herausforderungen und Aufgaben im Bereich der Unterbringung von asyl- und schutzsuchenden Personen beschlossen.

2. Fachstab Asyl

2.1 Organisation

Der «Fachstab Asyl» gliedert sich wie folgt:



2.2 Mitglieder Koordinationsgremium Fachstab Asyl

Vgl. Beschlussziffer 4.2.

2.3 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Die gesetzlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche für die jeweiligen Aufgaben bleiben unverändert (Regelstrukturansatz). Die kantonalen und kommunalen Behörden haben in diesem Rahmen insbesondere dafür zu sorgen, dass

- ausreichend geeignete Unterbringungsplätze zur Verfügung stehen;
- die Betreuung und sozialhilferechtliche Unterstützung gewährleistet ist;
- Integrationsangebote, die Bildungsangebote und die Angebote der Arbeitsmarktintegration jederzeit zugänglich sind;
- der Zugang zur medizinischen Versorgung sichergestellt ist, insbesondere auch zur therapeutischen und psychosozialen Betreuung und Unterstützung bei traumatischen Erlebnissen und Traumafolgestörungen;
- der Unterricht für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen zugänglich ist;
- spezifische Beratungsangebote und Übersetzungsmöglichkeiten bestehen oder eingerichtet werden;
- aufenthaltsrechtliche Verfahren rasch durchgeführt werden und
- die öffentliche Sicherheit jederzeit gewährleistet ist.

Die Mitglieder des Koordinationsgremiums Fachstab Asyl vertreten ihren Bereich und stellen die Weiterleitung von Informationen sowie die Umsetzung der Entscheide des Fachstabs in ihren Ämtern und Departementen sicher.

2.4 Vorsteher/in des Departements des Innern

Der oder die Vorsteher des Departements des Innern

- nimmt bei Bedarf an den Sitzungen des Koordinationsgremiums Fachstab Asyl teil;
- genehmigt die vom Fachstab Asyl beantragten Sofortmassnahmen bzw. unterbreitet sie zur Genehmigung dem Regierungsrat;
- stellt die Information gegenüber dem Regierungsrat sicher.

2.5 Koordination (Führungsunterstützung)

Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) leitet federführend für den Kanton das Koordinationsgremium Fachstab Asyl. Es erstellt die Lagebeurteilungen.

Die Sitzungen des Koordinationsgremiums Fachstab Asyl werden protokolliert. Die Sitzungsprotokolle (inkl. Lagebericht) werden zusätzlich dem Regierungsrat und der Staatskanzlei zuge stellt.

Mediananfragen an den Fachstab Asyl beantwortet das AGS. Dort, wo andere Amtsstellen betroffen sind, nimmt das AGS Rücksprache.

2.6 Fachgruppen

Das Koordinationsgremium Fachstab Asyl kann, bezogen auf die jeweilige Lage, Herausforderungen und Aufgaben, spezifische thematische Fachgruppen bilden und einsetzen. Ihre Aufgaben liegen im Bereich der operativen und interinstitutionellen Koordination von Massnahmen. Der Informationstransfer zum übergeordneten Koordinationsgremium Fachstab Asyl muss sichergestellt sein.

Aktuell ist der Bedarf für eine Fachgruppe Unterbringung gegeben (vgl. Ziffer 3.1). Denkbar sind – je nach Lage – auch Fachgruppen in den Bereichen Gesundheit, Integration bzw. Bildung, Sicherheit (u.a.). Die für die Fachgruppe Unterbringung beschriebenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten können als Beispiel für weitere Fachgruppen dienen.

2.7 Zuständigkeitsvorbehalt

Vorbehalten bleibt die Zuständigkeit des Kantonalen Führungsstabs (KFS) gestützt auf das Gesetz über Massnahmen für den Fall von Katastrophen und kriegerischen Ereignissen (Katastrophengesetz; BGS 122.151).

3. **Besondere Anordnungen im Bereich der Unterbringung**

3.1 Fachgruppe Unterbringung

3.1.1 Legitimation

Die kantonalen und kommunalen Unterbringungsstrukturen wurden im vergangenen Jahr den Anforderungen entsprechend deutlich ausgebaut. Trotzdem sind die Strukturen heute bereits stark ausgelastet und die Bereitstellung von zusätzlichen Unterbringungsplätzen ist auf kantonaler und kommunaler Ebene sehr herausfordernd. Angesichts der erwähnten Entwicklungen hat das AGS bereits eine Fachgruppe Unterbringung gebildet. Es geht darum, mit einer vorausschauenden und rechtzeitigen Planung und Koordination zwischen Gemeinden, Sozialregionen

und dem Departement des Innern (vertreten durch das AGS) die Unterbringung der asyl- und schutzsuchenden Personen sicherzustellen. Der Einsatz der Fachgruppe Unterbringung wurde und wird auch von den Vertretungen der betroffenen Regelstrukturen als dringlich befunden.

3.1.2 Organisation und Mitglieder

Das AGS regelt die Organisation und definiert die Mitglieder. Aktuell gehören der Fachgruppe Unterbringung an:

- Anne Birk, Leiterin Soziale Leistungen, AGS (Vorsitz)
- Alain Hervouët, Leiter Fachbereich Asyl, AGS
- Thomas Blum, Geschäftsführer, VSEG
- Etienne Gasche, Leiter Sozialregion Wasseramt, Zuchwil
- Reto Kämpfer, Leiter Sozialregion oberer Leberberg, Grenchen
- Sarah Fürst, Leiterin Sozialregion oberes Niederamt, Dulliken
- Philipp Heri, Gemeindepräsident Gerlafingen
- Richard Aschberger, Präsident Sozialkommission SR oberer Leberberg, Grenchen
- Andreas Heller, Gemeindepräsident Hägendorf
- Raphael Schär-Sommer, Stadtrat Olten
- Stefan Brechbühl, Leiter Zivilschutz, AMB
- Vakant, Vertretung Dorneck-Thierstein

3.1.3 Aufgaben und Zuständigkeiten

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche sorgen die Mitglieder der Fachgruppe Unterbringung gemeinsam dafür, dass

- der voraussichtliche Bedarf an Unterbringungsplätzen auf der kantonalen und kommunalen Stufe weiterhin rechtzeitig definiert wird;
- das bestehende Angebot an Unterbringungsplätzen in die Planung miteinbezogen wird;
- geeignete Unterbringungsplätze rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen;
- das bewährte 2-Phasensystem in der Unterbringung beibehalten wird und die Zuweisungen in die Sozialregionen rechtzeitig erfolgen und
- der regelmässige Informationsfluss an das Koordinationsgremium Fachstab Asyl gewährleistet ist.

Für Teilaufgaben können Ausschüsse gebildet werden.

Im Übrigen gelten die Rahmenbedingungen, wie sie vorstehend für das Koordinationsgremium Fachstab Asyl definiert wurden.

3.2 Einsatz des Zivilschutzes und weiterer Ressourcen

Sollte die Unterbringung von asyl- und schutzsuchenden Personen durch die Regelstrukturen nicht mehr ordentlich gewährleistet werden können, hat das Departement des Innern, gestützt auf die Empfehlung des Fachstabs Asyl (Koordinationsgremium oder Fachgruppe), dem Regierungsrat den ergänzenden Einsatz des Zivilschutzes zu beantragen.

Sollte der Einsatz des Zivilschutzes ebenfalls nicht mehr ausreichen, hat der Fachstab Asyl weitere Massnahmen zu evaluieren und vorzuschlagen. Der Regierungsrat beschliesst in jedem Fall die weiteren Massnahmen.

4. **Beschluss**

4.1 Der «Fachstab Asyl» wird im Sinne der vorstehenden Erwägungen (Ziffer 2) beschlossen.

4.2 Dem Koordinationsgremium Fachstab Asyl gehören von Amtes wegen an:

- Chef Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS), Vorsitz
- Leitung Abteilung Soziale Leistungen, AGS
- Leitung Fachbereich Asyl, AGS
- Leitung Koordinationsstelle Integration, AGS
- Leitung Migrationsamt (MISA)
- Medienbeauftragte/r, Staatskanzlei (STK)
- Mandatsleitung kantonale Durchgangszentren
- Geschäftsführung Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
- Vertretung Volksschulamt (VSA)
- Leitung Zivilschutz, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB)
- Chef MEPO, Polizei Kanton Solothurn (KAPO)
- Vertretung Sozialregionen
- Vertretung kantonsärztlicher Dienst, Gesundheitsamt (GESA)
- Vertretung Hochbauamt (HBA)
- Vertretung Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

Die ernannten Vertretungen sorgen selbständig für eine geeignete Stellvertretung. Der Fachstab Asyl kann weitere Fachpersonen beiziehen.

4.3 Im Bereich der Unterbringung von asyl- und schutzsuchenden Personen wird beschlossen:

4.3.1 Der Einsatz einer Fachgruppe Unterbringung gemäss Ziffer 3.1;

4.3.2 Ein Kredit von 1 Mio. Franken für die verzugslose Akquirierung, den Betrieb und die Betreuung von kantonalen Kollektivunterkünften sowie für Massnahmen zur Schaffung von Tagesstruktur (Beschäftigung, Kinderbetreuung, Schule etc.) und psychosozialer Betreuung, während der kantonalen Zuständigkeit. Die Kosten gehen zulasten des Ausgleichskontos Asyl und belasten die Staatsrechnung nicht. Das AGS wird beauftragt, die Kreditlimite neu beschliessen zu lassen, falls der Bedarf höher ist.

4.3.3 Die Zuständigkeit des Regierungsrates für die Auslösung von zusätzlichen Massnahmen, wenn die Regelstrukturen, ihre Aufgaben nicht mehr ordentlich erbringen und erfüllen können, insbesondere die Zuständigkeit zum Beschluss über den Einsatz des Zivilschutzes auf Antrag des Departments des Innern.

- 4.4 Die Sitzungsgelder und Spesen für die nicht von Amtes wegen gewählten Mitglieder des Fachstabs Asyl werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (Stand 1. April 2021; BGS 126.511.31), sowie deren Anhängen 1 und 2 ausbezahlt.
- 4.5 Das AGS stellt die Information an das IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium sicher.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departemente (5)

Staatskanzlei

Amt für Gesellschaft und Soziales; Admin (2023-021)

Mitglieder Fachstab Asyl; Email-Versand durch AGS/SLE

Geschäftsstelle IIZ, p.a. AGS

Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (107)

Geschäftsleitungen der regionalen Sozialdienste; Email-Versand durch AGS/SLE

Präsidien Trägerschaften der Sozialregionen; Email-Versand durch AGS/SLE

Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission SOGEKO

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)